

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Nr. 31/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	04. August 2009
-------------	---------------------------------------------	-----------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“ sowie der Genehmigung der Satzung durch das Landesverwaltungsamt

1 . Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“ sowie der Genehmigung der Satzung durch das Landesverwaltungsamt

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat am 29. Januar 2009 den Bebauungsplan Nr. 8.4 "Halde am Standort Leuna", bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht, als Satzung beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat am 25. Juni 2009 den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 8.4 bestätigt und auf der Grundlage der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der nach Offenlage ergänzten Begründung mit Umweltbericht erneut beschlossen.

Der am 25. Juni 2009 bestätigte Satzungsbeschluss vom 29. Januar 2009 ist gemäß Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Bauwesen, als der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde, vom 21. Juli 2009 (Az.: 204-21102-8.4/SK7205) genehmigt worden.

Der Bebauungsplan Nr. 8.4 sowie die Begründung werden in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna – Kötzschau, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, Bauamt, Zimmer 314 zu Jedermanns Einsicht während folgender Zeiten bereit gehalten:

Montags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Beachtliche Mängel der Abwägung, die offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind, können innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht werden (§ 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Ferner wird auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1, erster Halbsatz BauGB werden die Genehmigung des Bebauungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde, Ort und Zeit der Auslegung sowie die auf Grund des BauGB und der GO LSA erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 8.4 tritt mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

- Siegel -

gez. Dr. D. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna - Kötzschau

Siegel

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Verantwortlich: Hauptamt

Auflagenhöhe: 150 Stück

Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120